

# Bekanntmachung

AZ 6102

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1259 „Südlich Emmeringer Straße/Am Krebsenbach“ für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1008/23 der Gemarkung Emmering

Öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß  
§ 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 Satz 1,  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Planfassung vom 16. Juli 2019

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2019 den Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1259 „Südlich Emmeringer Straße/Am Krebsenbach“ mit Begründung gebilligt. Die Planung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 16. Juli 2019 und erstreckt sich über das Grundstück Fl.-Nr. 1008/23 der Gemarkung Emmering (siehe Umgriffplan).

Umgriffplan (verkleinert):



489

Mit der vorliegenden Planung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Altbestand mit der Hs.Nr. 42 aufzustocken und dadurch zu erhalten. Das bisherige Wahlrecht für den Abriss des Bestandes und die Errichtung von Neubauten soll im Gegenzug entfallen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Auslegung wird auf die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Ausgabe: 1989-11 bzw. DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau-Teil 1: Mindestanforderungen“ Ausgabe 2016-07, BEUTH Verlag Berlin hingewiesen, die bei der Gemeinde Emmering (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1259 „Südlich Emmeringer Straße/Am Krebsenbach“ für das Grundstück Fl.-Nr. 1008/23 der Gemarkung Emmering – 1. Änderung wird mit seiner Begründung in der Zeit

**vom 10. September 2019 bis 10. Oktober 2019**

im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, 1. Stock während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich ausgelegt und kann von Jedermann eingesehen werden. Äusserungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Gleichzeitig ist der Bebauungsplanentwurf mit Begründung online auf der Homepage der Gemeinde Emmering unter [www.emmering.de](http://www.emmering.de) einsehbar.

Emmering, 4. September 2019



Dr. Michael Schanderl  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 04. September 2019

Abgenommen am: 10. Oktober 2019